

## Mitgliedstädte

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister  
Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister

## Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Bearbeiter  
Michael Link

E michael.link@staedtetag-bw.de  
T 0711 22921-16  
F 0711 22921-42

Az 504.151 • R 32537/2020 Ln

24.03.2020

## **Coronavirus SARS-CoV-2/COVID-19 - Informationen zum Erhebungsverfahren von Elternbeiträgen bzw. Kindergarten- gebühren bei Schließung der Einrichtung gemäß der Corona-Verordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit der Bekanntgabe der Corona-Verordnung und der erforderlichen Schließung der Kindertageseinrichtungen stellt sich die Frage, welche Konsequenzen hierdurch für die Erhebung von Elternbeiträgen und Kindergartengebühren entstehen. Viele Mitgliedstädte haben in den vergangenen Tagen Fragen zu diesem Thema an die Geschäftsstelle gerichtet und den Wunsch nach einer landeseinheitlichen Empfehlung geäußert. Aufgrund der Dringlichkeit des Themas, hat sich auch der Vorstand des Städtetags in seiner gestrigen Sitzung hiermit befasst.

Mit dem Gemeindetag Baden-Württemberg und der 4-Kirchen-Konferenz für Kindergartenfragen konnte eine gemeinsame Kommunikation vereinbart werden, welche die Beschlüsse des Vorstands abdeckt. Der Gemeindetag und die 4-Kirchen-Konferenz werden die nachstehenden geeinten Informationen ihrer Mitgliedschaft ebenfalls bekannt geben:

*„Seit Inkrafttreten der Corona-Verordnung des Landes sehen sich Kommunen, kirchliche und sonstige freie Träger der Frage gegenüber, wie mit der Erhebung von Elternbeiträgen bzw. Kindergartengebühren zu verfahren ist.*

- *Es ist festzustellen, dass einige Kommunen in Baden-Württemberg bereits entschieden haben, die Elternbeiträge und Kindergartengebühren für den Monat April zu erlassen. Zu berücksichtigen sind dabei die unterschiedlichen Voraussetzungen vor Ort, da Satzungen, Nutzungsvereinbarungen oder privat-rechtliche Verträge unterschiedlich ausgestaltet sind.*
- *Städtetag Baden-Württemberg und Gemeindetag Baden-Württemberg empfehlen ihren Mitgliedern, den Einzug der Elternbeiträge und Kindergartengebühren für den Monat April zunächst auszusetzen oder im Übrigen bei Härtefällen zu stunden.*

- *Eine abschließende Entscheidung über die Erhebung dieser Zahlungen ist hiermit nicht verbunden. Diese ist zu einem späteren Zeitpunkt zu treffen.*
- *Bei der Entscheidung für ein Aussetzen der Gebühren sollen kirchlichen und sonstige freie Träger vor Ort dringend in die Abstimmung einbezogen werden. In diesem Zusammenhang geben wir gerne den Hinweis des Wirtschaftsministeriums weiter, das ausdrücklich betont, dass auch freie Träger der Kinderbetreuung grundsätzlich von den allgemeinen Rettungsschirmen des Bundes und des Landes profitieren können.*
- *Die Kommunalen Landesverbände haben das Land aufgefordert, eine Beteiligung des Landes an den Ausfallkosten der Kommunen und Kindertageseinrichtungen mit den Kommunalen Landesverbänden zu verhandeln.“*

Eine landeseinheitliche Regelung bezüglich der laufenden Geldleistungen der Kindertagespflegepersonen wird ebenfalls angestrebt. Hierzu sind weitere Gespräche mit dem Landkreistag Baden-Württemberg und dem Land erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gudrun Heute-Bluhm  
Oberbürgermeisterin a. D.